

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker, Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-350, 370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-he

Datum
01.12.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 01.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

I.

1. Begründung zur Dritten Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

Bezug nehmend auf unsere Aktuellen Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 30.11.2020 übersenden wir als **Anlage 1** die nunmehr vorliegende Begründung zur Dritten Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung.

Als **Anlage 2** ist beigelegt die Lesefassung der Verordnung.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

2. Außerordentliche Wirtschaftshilfe für November und Dezember; Erweiterung und Verlängerung der Überbrückungshilfe

Wir nehmen Bezug auf unsere Aktuellen Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 16.11.2020. Das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie haben darüber informiert, dass der Bund mit der Novemberhilfe die von den corona-bedingten temporären Schließungen direkt, indirekt und mittelbar betroffenen Unternehmen, Betriebe, Selbstständigen, Vereine und Einrichtungen unterstützt. Diese Hilfe soll



nun aufgrund der Verlängerung der Schließungen bis zum 20.12.2020 im Rahmen der Vorgaben des EU-Beihilferechts verlängert werden - die Dezemberhilfe. Dazu hat die Bundesregierung das Gespräch mit der Europäischen Kommission aufgenommen. Die Antragstellung ist elektronisch durch Steuerberaterinnen und Steuerberater, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer oder Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte über die Überbrückungshilfe-Plattform möglich (www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). Für Soloselbstständige ist das Verfahren noch einfacher: Bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro können sie den Antrag direkt stellen unter Nutzung ihres von der Steuererklärung bekannten ELSTER-Zertifikats zur Authentifizierung.

Mit der sog. Überbrückungshilfe II unterstützt die Bundesregierung bereits heute Unternehmen sowie Soloselbstständige und selbstständige Freiberuflerinnen und Freiberufler, die von den Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung besonders stark betroffen sind. Es handelt sich um unbürokratische und schnelle Zuschüsse zu Fixkosten, also etwa Mieten, Pachten, Leasingkosten und ähnliche Kosten, die nicht umsatzabhängig sind. Die Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden. Diese Überbrückungshilfe wird nun bis zum 30.06.2021 verlängert und zugleich ausgeweitet. Dabei sollen vor allem auch Soloselbstständige, die Reisebranche sowie die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft aber auch Schausteller und Marktkaufleute von besseren Fördermöglichkeiten profitieren.

Schließlich will der Bund weitere Hilfen für die besonders betroffene Kulturbranche schaffen, um sicherzustellen, dass das kulturelle Angebot in seiner Vielfalt und die dafür notwendige Infrastruktur in Deutschland trotz der Pandemie bewahrt wird.

Detaillierte Informationen zu der Novemberhilfe sind unter www.novemberhilfe.de/faq verfügbar. Weitere Informationen zu den Programmen und zum Stand der Antragsstellungen sowie Auszahlungen stehen jeweils auch auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums (www.bundesfinanzministerium.de/corona) und des Bundeswirtschaftsministeriums (www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) zur Verfügung.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

II.

Entwicklung der Gewerbesteuer in den ersten drei Quartalen 2020

Das Statistische Landesamt hat mit der heutigen Pressemitteilung (**Anlage 3.1**) über die Entwicklung der Gewerbesteuer der Kommunen in Sachsen-Anhalt in den ersten drei Quartalen 2020 informiert. Demnach nahmen die Kommunen 116 Mio. Euro weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum ein, was einen Rückgang um insgesamt 18 % darstellt. Jedoch gilt es, die gemeindespezifischen unterschiedlichen Entwicklungen zu beachten. So gibt es 84 Kommunen, die gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum Zuwächse verbuchen.

Die Pressemitteilung geht zudem auf die Ausgleichszahlungen der Gewerbesteuerverluste in 2020 hinsichtlich des vor kurzem im Landtag beschlossenen Gewerbesteuer ausgleichsgesetzes (GewStAusgleichsG LSA) ein. Hier hatte das Ministerium der Finanzen bereits am 06.11.2020 Modellrechnungen zur Verfügung gestellt. Diese dienen aus Sicht der Landesgeschäftsstelle bereits als sehr gute Orientierung für die im Dezember zu erwartenden Ausgleichszahlungen. Hinsichtlich der Verabschiedung des GewStAusgleichsG am 14.10.2020

verweisen wir auf unseren KNSA-Beitrag 387/2020 vom 20.11.2020 (**Anlage 3.2**). In diesem gehen wir auch auf die aktuelle Diskussion zur möglichen Umschichtung nicht beantragter coronabedingter Liquiditätshilfen von rd. 38,7 Mio. Euro zum Ausgleich coronabedingter Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2020 ein.

Zur Debatte über eine vermeintliche Überkompensation zwischen der im GewStAusgleichsG LSA vorgesehenen Ausgleichssumme von 162 Mio. Euro und den nun festgestellten Mindereinnahmen von 116 Mio. Euro weisen wir darauf hin, dass im 4. Quartal eine weitere Verringerung der Gewerbesteuererinnahmen erwartet wird. Dabei wird dann auch die 4. Vorauszahlungsrunde zum 15.11.2020 (§ 19 Abs. 1 GewStG) Berücksichtigung finden. Zudem werden viele betroffene Gemeinden aufgrund des gewählten Rechenmodells zur Ermittlung der Ausgleichszahlungen nur einen Teilausgleich der Abweichungen von den ursprünglichen Haushaltsplanansätzen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen